



wedi® 610

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 19.01.2026 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : wedi® 610
Produktcode : 076902002; 076902007
Produktart : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen. Nanoform ist kein Gefahrstoff, daher enthalten die weiteren Abschnitte keine weitergehenden Informationen. ARDEX ist nachgeschalteter Anwender.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für gewerbliche Verwendungen
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Klebstoffe
Dichtstoffe
Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
AT A-3382 Loosdorf
Österreich
T +43/2754/7021-0, F +43/2754/2490
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Österreich	Notrufnummer.	+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan, Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylen-Diamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Zusätzliche Sätze : Entsorgung des Behälters und des Inhalts im abgeordneten Zustand gemäß den geltenden örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei. .
Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7), Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9), Methanol (67-56-1)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7), Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9), Methanol (67-56-1)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 EG Index-Nr.: 603-001-00-X REACH-Nr.: 01-2119433307-44	< 2,5	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 STOT SE 1, H370
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 EG Index-Nr.: 014-049-00-0 REACH-Nr.: 01-2119513215-52	< 1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Sens. 1B, H317
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylen-Diamin	CAS-Nr.: 100545-48-0 EG-Nr.: 309-629-8 REACH-Nr.: 01-2119979085-27	< 1	Skin Sens. 1, H317
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	CAS-Nr.: 52829-07-9 EG-Nr.: 258-207-9 REACH-Nr.: 01-2119537297-32	< 0,3	Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Methanol	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 EG Index-Nr.: 603-001-00-X REACH-Nr.: 01-2119433307-44	($3 \leq C < 10$) STOT SE 2; H371 ($10 \leq C < 100$) STOT SE 1; H370

Anmerkungen : Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewussten Person nichts in den Mund einflößen.
Selbstschutz des Ersthelfers	: Ersthelfer sollten auf ihren eigenen Schutz achten und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbar.
Explosionsgefahr	: Keine weiteren Informationen verfügbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Im Brandfall entstehen gefährliche Dämpfe. Bei der Verbrennung entstehen: Kohlenmonoxid. Siliciumdioxid. METHANOL. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Bei Umgebungsbränden, geeignete Löschmittel verwenden.
Löschanweisungen	: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist bzgl. physikalischer Gefahren und Gesundheitsgefahren eingestuft. Die Hydrolysegeschwindigkeit und somit auch die Relevanz für das Gefährdungspotential des Produktes sind stark abhängig von den spezifischen Bedingungen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
----------------------	---

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung räumen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.
- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Sonstige Angaben : Expositionsschutz beachten. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Eindringen in die Kanalisation vermeiden, da Explosionsgefahr besteht. Wenn bereits geschehen, sofort die örtlichen Behörden benachrichtigen. Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist bzgl. physikalischer Gefahren und Gesundheitsgefahren eingestuft. Die Hydrolysegeschwindigkeit und somit auch die Relevanz für das Gefährdungspotential des Produktes sind stark abhängig von den spezifischen Bedingungen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.
- Lagerbedingungen : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagertemperatur : 10 – 35 °C Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren
- Zusammenlagerungsinformation : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

Deutschland

- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Methanol (67-56-1)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Methanol

Methanol (67-56-1)	
IOEL TWA	260 mg/m ³
	200 ppm
Anmerkung	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Methanol (Methylalkohol)
MAK (OEL TWA)	260 mg/m ³
	200 ppm
MAK (OEL STEL)	1040 mg/m ³ (4x 15(Miw) min)
	800 ppm (4x 15(Miw) min)
Anmerkung	H
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 330/2024
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Methanol
AGW (OEL TWA)	130 mg/m ³
	100 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Lokale Bezeichnung	Methanol
Biologischer Grenzwert	15 mg/l Parameter: Methanol - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 05/2024 DFG
Anmerkung	Methanol (CAS-Nr. 67-56-1): Überschreitungsfaktor 4(II); hautresorptiv; Anmerkungen DFG, EU und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden. (Stand: Januar 2006)
Rechtlicher Bezug	TRGS 903

DNEL- und PNEC-Werte

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	73,6 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,91 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	27,6 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	54,4 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,63 mg/kg KW/Tag

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,8 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,63 mg/kg KW/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,4 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,04 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	1,5 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,15 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,06 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	6,6 mg/l
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,8 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,27 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,18 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,31 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,9 mg/kg KW/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,004 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,38 µg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	5,9 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,59 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,18 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1 mg/l
Methanol (67-56-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg KW/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	130 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	130 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	130 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	130 mg/m ³

Methanol (67-56-1)	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	4 mg/kg KW/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	26 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral	4 mg/kg KW/Tag
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	26 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	26 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4 mg/kg KW/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	26 mg/m³
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylen-Diamin (100545-48-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,308 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,055 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	58 µg/kg tg
PNEC aqua (Meerwasser)	5,8 µg/kg wet weight
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,484 µg/kg tg

Zusätzliche Hinweise : Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dicht schließende Schutzbrille tragen

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neoprengummi (HNBR)	Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit	> 0,7 mm	6 (> 480 Minuten), Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	EN ISO 374-1

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

Atemschutz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte: Atemschutzgerät mit Gas- und Partikel-Kombinationsfilter. A-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Grau.
Aussehen	: pastös.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Brennbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: > 61 °C
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: 8000 – 14000
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: 1,1 Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,4 – 1,6 g/cm³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Methanol.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

LD50 (oral, Ratte)	6899 – 7012 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 (dermal, Kaninchen)	3158 – 3760 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Std, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 inhalativ - Ratte	16,8 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe), 14 Tag(e))
ATE CLP (oral)	6899 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	3158 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	16,8 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

LD50 (oral, Ratte)	3700 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 423, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 (dermal, Ratte)	> 3170 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 inhalativ - Ratte	0,5 mg/l air (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 403, 4 Wochen (täglich, 5 Tage / Woche), Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 7 Tag(e))
ATE CLP (oral)	3700 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dampf)	0,5 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	0,5 mg/l/4h

wedi® 610

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Methanol (67-56-1)	
LD50 (oral, Ratte)	1187 – 2769 mg/kg Körpergewicht (BASF Test, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Wässrige Lösung, Oral, 7 Tag(e))
LD50 (dermal, Kaninchen)	17100 mg/kg (Kaninchen, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 inhalativ - Ratte	128 mg/l air (BASF Test, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))
ATE CLP (oral)	100 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	300 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	700 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	3 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	0,5 mg/l/4h
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylen-Diamin (100545-48-0)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	> 5,05 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
pH-Wert	9,7 (1 %)
Methanol (67-56-1)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
pH-Wert	9,7 (1 %)
Methanol (67-56-1)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Methanol (67-56-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Augen).
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
wedi® 610	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Viskosität, kinematisch	0,7 mm²/s (20 °C)
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar (Feststoff)
Methanol (67-56-1)	
Viskosität, kinematisch	0,68 – 0,747 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
LC50 - Fisch [1]	191 mg/l (96 Std, Oncorhynchus mykiss, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	169 mg/l (EU Methode C.2, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 Algen	> 89 mg/l (72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
LC50 - Fisch [1]	4,4 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)
ErC50 Algen	0,705 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

Methanol (67-56-1)	
LC50 - Fisch [1]	15400 mg/l (EPA 660/3 - 75/009, 96 Std, Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)
EC50 - Krebstiere [1]	18260 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 96 Std, Daphnia magna, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
EC50 96h - Alge [1]	22000 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wachstumsrate)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

wedi® 610	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

Methanol (67-56-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Boden, Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,6 – 1,1 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,4 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1,5 g O ₂ /g Stoff
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylen-Diamin (100545-48-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

wedi® 610	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,1 Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,1 (QSAR, KOWWIN, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,35 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
Methanol (67-56-1)	
BKF - Fisch [1]	1 – 4,5 (72 Std, Cyprinus carpio, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,77 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylen-Diamin (100545-48-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5,86 – 2,86

12.4. Mobilität im Boden

wedi® 610	
Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,8 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.
Methanol (67-56-1)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	-0,89 – -0,21 (log Koc, Berechnungswert)

wedi® 610

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Methanol (67-56-1)

Ökologie - Boden

Sehr mobil im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7), Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9), Methanol (67-56-1)

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7), Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9), Methanol (67-56-1)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

wedi® 610

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Verfahren der Abfallbehandlung

: Entsorgung des Behälters und des Inhalts im abgebundenen Zustand gemäß den geltenden örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-

: Geltende Vorschriften über die Entsorgung von Feststoffen beachten. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

: Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Ökologische Angaben zu Abfällen

: Der Produktabfall ist als ebenso gefährlich einzustufen wie das Produkt selbst und kann die Umwelt in gleicher Weise belasten. Beachten Sie die Handhabung und Entsorgung des Abfalls gemäß den Produktspezifikationen.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532)

: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

wedi® 610

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Trimethoxyvinylsilan ; Methanol
3(b)	Trimethoxyvinylsilan ; Methanol ; Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylen-Diamin
69.	Methanol

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) : Nicht eingestuft.

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Ist nicht in der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokriner Disruptor
EN	Europäische Norm
EAK	Europäischer Abfallkatalog
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Abkürzungen und Akronyme:	
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)
Log Pow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TF	Technische Funktion
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Trimethoxyvinylsilan, Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylen-Diamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.